

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen Grundjahr 200..
nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz

Direktor der Landwirtschaftskammerals Landesbeauftragter über den Geschäftsführer der Kreisstelle als Landesbeauftragter im Kreise		Unternehmensnummer				
Antragstellerin / Antragsteller		Einreichungsfrist 15. Mai 200.				
		Eingangsstempel				
<table border="1"> <tr> <td>Telefon</td> <td>Telefax</td> </tr> <tr> <td>Kreditinstitut</td> <td>BLZ</td> </tr> </table>		Telefon	Telefax	Kreditinstitut	BLZ	Hinweis Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und der Antrag rechtzeitig eingereicht wird. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt mit Hilfe der EDV.
Telefon	Telefax					
Kreditinstitut	BLZ					
		Konto-Nr.				

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 19.11.2002, Az.: II A6 - 72.50.12

Bezug: Zuwendungsbescheid vom

1. Ich/Wir beantrage(n)

1.1 Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen für das Verpflichtungsjahr vom **01.07.200.** bis **30.06.200.** für die Förderung der Durchführung von Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die Größe der Erosionsschutzfläche¹ beträgt laut Zuwendungsbescheid für die

Erosionsmindernde Bodenbearbeitungs- und Bestellmaßnahmen: ha

Einsaat mehrjähriger Grasarten auf den Ackerflächen (für fünf Jahre): ha

1.2 Die Nutzung der geförderten Einzelflächen ist im Flächenverzeichnis zu meinem Antrag auf Beihilfen für die Landwirtschaft dargestellt. Soweit dieser Antrag von mir nicht gestellt ist, reiche ich ein gesondertes Flächenverzeichnis sowie den "Mantelbogen Flächen" ein.

1.3 Ich habe die eingegangenen Verpflichtungen auf diesen Flächen für 5 Jahre, für die eine Förderung beantragt wird, (keine anderen als die in der Landesrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Maßnahmen zum Erosionsschutz aufgezählten Kulturen anzubauen und keine anderen als die dort genannten ackerbaulichen Maßnahmen durchzuführen) eingehalten. Die von mir gewählten Maßnahmen sind in der Anlage zu diesem Antrag aufgeführt.

1.4 Die Flächenaufstellung ist beigelegt. Auf den in die Förderung einbezogenen Flächen meines Betriebes habe ich die in der Flächenaufstellung in der sechsten Spalte genannten Maßnahmen durchgeführt. Ich beabsichtige im kommenden Anbaujahr, die in der siebten Spalte genannten Maßnahmen durchzuführen.

1.5 Die Erklärungen auf der Rückseite dieses Antrages erkenne ich durch meine Unterschrift an.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Nur von der Kreisstelle auszufüllen!		liegt vor	vollständig J/N	plausibel J/N	
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben.	Flächenaufstellung	☐	☐	☐	Antrag erfasst
	Flächenverzeichnis	☐	☐	☐	
Datum, Unterschrift der Prüferin/des Prüfers					Datum, Unterschrift der Erfasserin/des Erfassers

¹ Falls die Gesamtprämie pro Jahr für die im Erosionsschutz beantragten Flächen weniger als 255 € beträgt, wird keine Förderung gewährt

2. Ich/Wir erkläre(n), dass

- 2.1 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 2.2 ich/wir die geförderten Flächen zum Zeitpunkt der Antragstellung selbst bewirtschafte(n),
- 2.3 auf den beantragten Flächen keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (gemäß § 4 Abs. 4 und § 5 LG sowie § 1a BauGB) besteht.

3. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 3.1 eine gleichzeitige Förderung von Flächen, die nach anderen Fördermaßnahmen auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 2078/92 oder der VO (EG) Nr. 1257/1999 Kapitel VI (Agrarumweltmaßnahmen) gefördert werden - mit Ausnahme der Förderung der Extensivierung des Ackerlandes, des Ökologischen Landbaus und der Festmismwirtschaft im Rahmen der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung - nicht zulässig ist,
- 3.2 alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionsgesetz) vom 24. März 1977 (SGV. NW. 73) sind,
- 3.3 Zuwendungen nach diesen Richtlinien nicht für Flächen gewährt werden können, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 des Rates stillgelegt sind,
- 3.4 ich / wir für die Betriebsflächen, die bis zum 30.6. des Vorjahres nicht beantragt waren, in diesem Jahr keine Förderung erhalte/n und dass für diese Flächen bis zum 30.6. des laufenden Jahres ggf. ein Neuantrag gestellt werden kann,
- 3.5 sich die EU mit Mitteln aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, mit maximal 50 v.H. der förderfähigen Höchstbeträge an der Maßnahme beteiligt,
- 3.6 eine Förderung von Flächen, für die eine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besteht, nicht zulässig ist und die geförderte Fläche nicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden darf.